



Bestimmungen der Schulzahnpflege Linden

1. Die Eltern sind verpflichtet die zahnärztliche Untersuchung bei ihrem Kind jährlich durchführen zu lassen. Die Kosten der Untersuchung übernimmt die Gemeinde bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30.00. Allfällige Mehrkosten sind durch die Eltern zu bezahlen.
2. Die Gemeinde leistet im Rahmen der SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) Beiträge an die Kosten der **konservierenden zahnärztlichen Behandlung (Karies)** auf Grund des tatsächlichen Familienbudgets nach Haushaltsnormen.
Bitte nehmen Sie mit dem Regionalen Sozialdienst in Oberdiessbach Kontakt auf (Tel. 031 770'27'47). Die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter klären mit Ihnen zusammen einen allfälligen Anspruch ab.
3. Die Gemeinde leistet im Rahmen der SKOS-Richtlinien Beiträge an die Kosten der **zahnärztlichen Behandlung anomaler Gebisse** (Korrekturen der Zahnstellung) nach Abzug von allfälligen IV- und Krankenkassenbeiträgen auf Grund des tatsächlichen Familienbudgets nach Haushaltsnormen.
Bitte nehmen Sie mit dem Regionalen Sozialdienst in Oberdiessbach Kontakt auf (Tel. 031 770'27'47). Die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter klären mit Ihnen zusammen einen allfälligen Anspruch ab.
4. Ihr Kostenbeitrag wird Ihnen per Verfügung mitgeteilt und durch den Regionalen Sozialdienst Oberdiessbach später direkt beglichen.
5. Die blaue Schulzahnpflegekarte ist **nach Behandlungsabschluss vollständig ausgefüllt** (mit Stempel der Zahnärztin/des Zahnarztes) der Klassenlehrkraft **abzugeben**.
Bei Heimunterricht bleibt die Schulzahnpflegekarte im Besitz der Eltern.

Wird **trotz Mahnung** an die Eltern eine **schwere Vernachlässigung** der Zahnpflege festgestellt, wird dies den zuständigen Behörden mitgeteilt.

Linden, 16.09.2024

Gemeinderat Ressort Bildung
Schulleitung